

Ansprache von Walter Hallstein anlässlich der ersten Tagung des Ministerrates der EWG (25. Januar 1958)

Legende: Ansprache von Walter Hallstein, Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), anlässlich der ersten Tagung der Räte der EWG und der EAG am 25. Januar 1958 in Brüssel.

Quelle: Protokoll über die erste Tagung der Räte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft am 25. Januar 1958 in Brüssel, CEE EUR/CM/20f/58 mts. Brüssel: Räte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft, 25.01.1958. "Anhang III: Ansprache von Walter Hallstein, Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft".

Archives centrales du Conseil de l'Union européenne, B-1048 Bruxelles/Brüssel, rue de la Loi/Wetstraat, 175.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_walter_hallstein_anlasslich_der_ersten_tagung_des_ministerrates_der_ewg_25_januar_1958-de-23fdb3ca-36f5-45e5-9c1e-f663f11101c3.html

Publication date: 17/08/2015

Ansprache von Walter Hallstein, Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, anlässlich der ersten Tagung des Ministerrates der EWG am 25. Januar 1958

Herr Präsident,
meine Herren Minister,
meine Damen und Herren,

ich bringe Ihnen die herzlichen Glückwünsche der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Konstituierung des Ministerrates dieser Gemeinschaft.

Ich beglückwünsche Sie, Herr Präsident, zu den Worten, die Sie gefunden haben, um den letzten Sinn und die großen Ziele der Europäischen Gemeinschaft zu bezeichnen. In der Tat: Diese Gemeinschaft in ihren verschiedenen Ausprägungen als Kohle und Stahlgemeinschaft, als Wirtschaftsgemeinschaft und als Atomgemeinschaft ist nicht eine bloße Veranstaltung einer wirtschaftlichen oder technischen Nützlichkeit. Sie ist es auch. Und wir kennen alle die Schwierigkeit unserer Arbeit, die sich allein daraus ergibt, daß uns hier selbst im engsten Bereich der fachlichen Zweckmäßigkeit neuartige, verwickelte und mit gewichtigen Interessen belastete Probleme gestellt sind. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft z. B. legt uns auf, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und dabei die von Ihnen, Herr Präsident, unterstrichenen sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen.

Indessen, der tiefere Grund unseres Werkes und seine sicherste Legitimation ergeben sich daraus, daß alle unsere Organisationen nicht nur um ihrer selbst willen da sind. Sie sind vielmehr Stücke eines Entwicklungsprozesses, Schritte auf einem längeren Weg. Am Ende dieses Weges soll ein politisch geeinigtes Europa stehen, d. i. eine organisierte Gemeinschaft der europäischen Menschen und Staaten, die in der Lage ist, geschlossen planend und handelnd in der Welt der Völker aufzutreten und dadurch Europa den Rang und die Rolle zu sichern oder zurückzugewinnen, die es verdient auf Grund seiner geschichtlichen Leistung, auf Grund seiner besonderen Möglichkeiten und Fähigkeiten und um der hohen Prinzipien menschlichen Verhaltens willen, die es verkörpert.

Wir wissen auch - und das gibt uns den letzten Mut zu unseren Anstrengungen -, daß wir, indem wir die politische Einigkeit und Einheit Europas erstreben, nicht etwas ganz und gar Neues in einem gewissermaßen leeren Raum schaffen wollen. Nein, wir wollen nur einer vorhandenen, aber durch die staatliche Entwicklung der jüngeren Vergangenheit verdeckten Einheit Europas die angemessene Form geben - die angemessene Form, d. h. eine Form, die modernen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Zusammenlebens von Menschen und Völkern Rechnung trägt, vor allem der Tatsache, daß der Raum dieser Erde in einem bisher unvorstellbaren Maße zusammengeschrumpft ist. Jene vorhandene Einheit Europas aber ist - Sie haben es mit Recht gesagt, Herr Präsident - eine innere Einheit: es ist die Einheit der europäischen Kultur, die Einheit seiner sittlichen Grundlagen, es ist die übereinstimmende Überzeugung von der unverletzlichen Würde und Freiheit des Menschen, zumal der Freiheit der Meinung und des Glaubens. Deshalb ist es auch wahr, daß die inneren Wirkungen der Gemeinschaft, die seelische Integration, ihre Anziehungskraft nicht an den Grenzen enden, die durch militärische Besetzung willkürlich gegeben werden, daß sie jenseits dieser Grenzen Mut, Vertrauen und die Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung zur Freiheit wecken werden.

Die tiefer angelegte Einheit Europas fest im Auge zu behalten, muß das Ziel aller derer sein, denen innerhalb unserer Gemeinschaften besondere Verantwortungen zufallen. Sie ist das Leuchtfeuer, das uns die Richtung weist, wenn wir eine Fahrt antreten, auf der es Klippen und Untiefen, Dunkelheit und manchmal schwere See geben wird. Ich spreche von einer Fahrt, denn der Vertrag, der unsere Gemeinschaft gründet, ist kein statischer Vertrag, und die, die ihn vollziehen, werden sich nicht damit begnügen dürfen, Vertragsartikel und -paragraphen routinemäßig zu exekutieren und zu administrieren. Der Vertrag ist vielmehr - und das ist eine seiner besten Eigenschaften - dynamisch. Er sieht eine Entwicklung vor, ein

beständiges Weiterschreiten, ja er öffnet selbst bereits an vielen Stellen die Perspektiven einer Ausdehnung unseres gemeinschaftlichen Tuns über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus. Darum brauchen wir die Einsicht in unsere letzten Ziele.

Wir brauchen sie auch, um das richtige Verhältnis, ein gutes Verhältnis, zu unserer Umwelt zu gewinnen. Unsere Gemeinschaft ist offen für alle europäischen Staaten, offen zu vollem Beitritt oder zu partiellem, d. h. durch sog. Assoziation. Sie will aber auch über Europa hinaus in der Welt der Völker als ein willkommenes und wohlgeleitenes Mitglied anerkannt werden.

Bei diesem Werk nun fällt dem Ministerrat eine hohe und entscheidende Aufgabe zu. Durch ihn wirken die Mitgliedstaaten an den Entscheidungen der Gemeinschaft mit, und insofern kann man den Rat das föderative Organ der Gemeinschaft nennen. Es ist die besondere Eigenschaft des Rates, daß seine Verantwortung zwei Seiten hat.

Die eine ist den Staaten zugewandt. Die staatlichen Zuständigkeiten gehen ja auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik nicht unter. Nur ein Teil dieser Zuständigkeiten ist fusioniert und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft übertragen worden. Darin kommt eine Tatsache zum Ausdruck, die allgemeinere Bedeutung hat. Indem wir nämlich von europäischer Einigung sprechen, meinen wir nicht etwa einen europäischen Zentralismus oder ein Gebilde, das einem Einheitsstaat vergleichbar wäre. Die europäischen Gemeinschaften finden in sich und als Adressaten ihres Wirkens nicht nur europäische Bürger, an die sie ihre Maßnahmen und Entscheidungen richten, sie finden auch die Staaten und ihre Regierungen vor. Auch die konsequentesten Europäer haben sich als äußerste Möglichkeit einer europäischen politischen Organisation niemals eine Organisation vorgestellt, die die Staaten etwa zum Verschwinden bringt. Mit anderen Worten: Das am weitesten ausgreifende Leitbild ist das eines Bundesstaates. Oder, um es noch allgemeiner zu formulieren: Das Europa, das wir erstreben, ist kein gleichmacherisches Stromlinien-Europa. Vielmehr „l'Europe, c'est la diversité“ - Europa ist die Vielfalt, die Mannigfaltigkeit. Wir würden einen der größten Werte der europäischen Wirklichkeit aufgeben und zugleich eine der stärksten Quellen europäischer Kraft verstopfen, wenn wir uns des Reichtums beraubten, der in der großartigen Vielgestaltigkeit der europäischen Begabungen beschlossen ist. Diese Mannigfaltigkeit bewirkt eine unablässige, höchst fruchtbare Auseinandersetzung der europäischen Völker miteinander. Sie begründet einen Wettbewerb, der die immer sich erneuernde Ursache höherer europäischer Leistung ist.

Wir wollen auch nicht vergessen, vielmehr erinnern wir uns in dieser Stunde mit Dankbarkeit, daß unsere eigene Existenz, die Existenz der europäischen Gemeinschaften und Ihrer Organe, eine Schöpfung der Staatskunst der sechs Nationen ist, für die diese Gemeinschaft gilt - ich nenne hier nur einen Namen aus der letzten Phase der Integration, den Paul Henri Spaaks -, und diese Erfahrung allein ist schon ein guter Grund dafür, Vertrauen in die gemeinsame Arbeit der sechs Staaten und ihrer Regierungen zu setzen. Dort, wo die dynamische Seite des Vertragswerks besonders sichtbar wird, wo der Vertrag selbst den Aufruf zur Weiterentwicklung enthält, wird die erste Funktion des Ministerrats, von der ich spreche, nämlich den Anteil der Staaten an unserer Entwicklung zu ermöglichen, besonders deutlich. Ich zitiere als ein besonders eindrucksvolles Beispiel den Artikel 145: „Zur Verwirklichung der Ziele und nach Maßgabe dieses Vertrages sorgt der Rat für die Abstimmung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten“. Jedes Mitglied des Rates wird bei der Erfüllung dieser Aufgabe, eine wirtschafts-politische Harmonie herzustellen, zunächst von den vorhandenen legitimen Interessen seines Staates ausgehen; es wird sie dann einordnen in das gemeinsame Interesse.

Die andere Seite der Verantwortung des Rates wird dort sichtbar, wo er klar als Gemeinschaftsorgan tätig wird, d. h. als ein Organ des übernationalen Gebildes, das mit eigenen Hoheitsrechten ausgestattet, nunmehr unabhängig neben den Staaten steht. Als Gemeinschaftsorgan ist der Rat beteiligt an der Ordnung und Verwaltung der Hoheitsrechte, die die Mitgliedstaaten aus ihrem Bereich abgesondert und auf die Gemeinschaft übertragen haben. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß es diese Seite seines Wesens ist, die für uns, die Kommission, besonders bedeutsam ist.

Betrachten wir die beiden Funktionen der Verantwortung des Ministerrats zusammen, so sehen wir, daß er im Schnittpunkt von zwei Souveränitäten steht, einer übernationalen und einer nationalen. Er muß den

Interessen der Gemeinschaft ebenso gerecht werden, wie den Interessen der einzelnen Staaten, und einen Ausgleich finden, der beiden das Ihre zuteil werden läßt. Dabei liegt es in der Natur des Integrationswerkes als eines dynamischen Vorgangs, daß es die Gemeinschaft ist, die der Rat vor allem im Auge haben wird.

Die überlegte Lösung des Vertrages, die auf ein inneres Gleichgewicht der Organisation der Gemeinschaft bedacht ist, weist der Kommission einen Platz in besonderer Nähe des Ministerrats zu. Die Kommission ist ein rein übernationales Organ. Der Vertrag sagt, daß die Mitglieder der Kommission ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft ausüben, und verpflichtet ausdrücklich jeden Mitgliedstaat, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu beeinflussen. Sie hat, um das ordnungsgemäße Funktionieren und die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes zu gewährleisten, für die Anwendung des Vertrages zu sorgen, Empfehlungen oder Stellungnahmen abzugeben und gewisse Entscheidungen zu treffen.

Besondere Hervorhebung verdient jedoch in dieser Stunde, daß Rat und Kommission durch den Vertrag auf engste Zusammenarbeit miteinander angewiesen werden. „Der Rat und die Kommission“, so sagt Artikel 162, „ziehen einander zu Rate und regeln einvernehmlich die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit.“ Ich spreche für alle Mitglieder der Kommission, wenn ich sage, daß wir die Überzeugung und den Wunsch teilen, die Sie Herr Präsident, mit den Worten ausgesprochen haben: „Nichts wird für die drei Gemeinschaften wertvoller sein, als das sich zwischen ihren führenden Persönlichkeiten Bande einer direkten, entschlossenen, unformalistischen Zusammenarbeit entwickeln“. Seien Sie unserer rückhaltlosen Bereitschaft gewiß, mit Ihnen eng und aufrichtig zusammenzuarbeiten in dem Bewußtsein, daß wir in gleicher Weise dem Willen der europäischen Völker wie einer historischen Notwendigkeit gehorchen, wenn wir nunmehr daran gehen, unsere Gemeinschaft aus einem vertraglichen Programm in das lebendige Wirken von Menschen zu verwandeln.